

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 23 (1872)

**Heft:** 8

**Artikel:** Aus dem Bericht über die Bewirtschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1870/71

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763303>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kann, so erscheint der sofortige Bezug eines Theils des Zuwachses unzulässig und es ist daher dem Besitzer eines schon vorhandenen Waldes beim Ankauf neuer Flächen andern Käufern gegenüber nicht im Vortheil.

L a n d o l t.

---

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1870/71.

---

1. Arealbestand.

Nachdem für das Dezenium 1870/9 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausscheidung zwischen dem Staat und den Hubengenossen zu Schwamendingen aufgestellten Inventar über die Staatswaldungen des Kantons Zürich hatten dieselben am 31. Dezember 1870 einen Flächeninhalt von 5304 Fucht. 2 B. 6342 Quadratf., wovon 5227 Fucht. 2 B. 1873 Quadratf. Waldboden, 6 Fucht. 3 B. 7100 Quadratf. extraglose Fläche und 71 Fucht. 7369 Quadratf. Wiesen und Streuland.

Seither hat sich das Areal durch Kauf, neue Vermessung und Abrundung der Flächenangaben um 4 Fucht. 232 Quadratf. vermehrt und durch Verkauf um 3000 Quadratf. vermindert, der Flächeninhalt der Staatswaldungen betrug daher am Ende des Berichtsjahres 5309 Fucht. 2 B. 3574 Quadratf.

2. Material- und Geldertrag.

|   | Schlagfläche. | Ertrag.<br>Stamm-<br>u. Astholz. | Stockholz- | Geld.    |          |     |
|---|---------------|----------------------------------|------------|----------|----------|-----|
|   | Fucht.        | Klaft.                           | Wellen.    | Klafter. | Fr.      | Rp. |
| Durch den Holzfällungsplan<br>waren zum Hieb projektiert                            | 55,75         | 4557                             | 103,995    | 84       | 159,860. | —   |
| Nach der Zusammenstellung<br>der Material- u. Gelderträge<br>sind geschlagen worden | 56,64         | 4827                             | 104,115    | 52       | 179,235. | 36  |
| Mithin wurden mehr be-<br>zogen   | 0,89          | 270                              | 120        | —        | 19,375.  | 36  |

Von diesem Mehrbezug fallen 55 Klafter. auf den Liquidationstheil im Hard zu Embrach, die übrigen 215 Klafter. vertheilen sich auf verschiedene Waldungen und röhren zum Theil von Windbruch zum Theil von den die Schätzung übersteigenden Erträgen her.

Gesondert nach Haupt-, Zwischen- und Nebennutzungen und Sortimenten gestalten sich die Ertragsverhältnisse folgendermaßen:

### § 1 a d e.

### Materialertrag.

### Geldertrag.

|  | Materialertrag. |                  |              |                |                |               |                      |                |             |             | Geldertrag.   |                  |            |                      |     |     |
|--|-----------------|------------------|--------------|----------------|----------------|---------------|----------------------|----------------|-------------|-------------|---------------|------------------|------------|----------------------|-----|-----|
|  | Wald. Blätter.  | Wiesen. Schläge. | Nußholz.     | Brennholz.     | Reifg. Rinde.  | im Ganzen.    | per Streu. Pflanzen. | Fr.            | Mp.         | Suß.        | Reifg.        | Rinde.           | im Ganzen. | per Streu. Pflanzen. | Fr. | Mp. |
| Hauptnutzung   | 5306,52         | "                | 56,64        | 1643,87        | 1833,35        | 55848         | 18,37                | 4053,57        | 0,76        |             |               |                  | 131159,33  |                      |     |     |
| Zwischennutzung  | "               | "                | "            | 395,11         | 955,25         | 48267         | "                    | 1833,03        | 0,35        |             |               |                  | 43174,41   |                      |     |     |
| Nebennutzung   | "               | 70,39            | "            | "              | "              | "             | "                    | "              | "           | 1637        | 168839        |                  | 4863,57    |                      |     |     |
| Verchiedenes   | "               | "                | "            | "              | "              | "             | "                    | "              | "           |             |               |                  | 38,05      |                      |     |     |
| <b>Summa</b>   | <b>5306,52</b>  | <b>70,39</b>     | <b>56,64</b> | <b>2038,48</b> | <b>2788,60</b> | <b>104115</b> | <b>18,37</b>         | <b>5886,60</b> | <b>1,11</b> | <b>1637</b> | <b>168839</b> | <b>179235,36</b> |            |                      |     |     |
| 128  |                 |                  |              |                |                |               |                      |                |             |             |               |                  |            |                      |     |     |
| Der durchschnittliche Ertrag per Sußart beträgt an Holz 1,11 Mfr. und an Gelb Fr. 33,33 Mfr.; der erlöse bleibt um 0,02 Mfr. hinter dem vorjährigen zurück, während der letztere den des Vorjahrs um 66 Mfr. übersteigt. |                 |                  |              |                |                |               |                      |                |             |             |               |                  |            |                      |     |     |

Die Hauptnutzung beträgt 69 und die Zwischennutzung 31% des gesamten Materialertrages.

### Nußholz.

### Brennholz.

### Reifg.

|  |     |                    |
|--|-----|--------------------|
| Zon der Gesamtnutzung bestehen             | 35% | 47%                |
| " " Hauptnutzung                           | 41% | 45%                |
| " " Zwischenutzung                         | 22% | 14%                |
| Der Gesamtvertrag der Hauptnutzung beträgt | 76% | des Gesamterlöses. |
| " " Zwischenutzung "                       | 24% | " "                |

Die Durchschnittspreise berechnen sich auf:

|   |                                |                   |
|---|--------------------------------|-------------------|
| Fr. 40 76 Rp. per Klstr. Nutzholz   | Brennholz<br>100 Reisig Wellen | der Hauptnutzung. |
| 28 17 " "   |                                |                   |
| 21 65 " "   |                                |                   |
| 32 35 " " Klstr. und 100 Wellen der Hauptnutzung im Durchscht.                  |                                |                   |
| 23 65 " " " " Zwischen " "  |                                |                   |
| 29 62 " " " " " im Durchscht. aller Sortimente.                                 |                                |                   |
| der Durchschnittspreis per Klstr. übersteigt denjenigen des Vorjahres um 86 Rp. |                                |                   |

Das Verhältniß der Zwischennutzungen zur Hauptnutzung stellt sich ungünstiger als im vorigen Jahr, dasjenige des Nutzholzes zum Brennholz dagegen günstiger. Die Schlagfläche ist erheblich größer als im Vorjahr.

Der Geldertrag der Nebennutzungen hat demjenigen vom Jahr 18<sup>69</sup>/<sub>70</sub> gegenüber um Fr. 2407. 31 Rp., also um 33% abgenommen, was vorzugsweise der Verminderung der Wiesen auf den angekauften Hofgütern durch das Vorrücken der Aufforstung zuzuschreiben ist.

Verwaltungs-, Gewinnungs- und Forstverbesserungskosten mit Hinzurechnung der in 6650 Fr. bestehenden halben Besoldung aller Forstbeamten, die in der Rechnung nicht erscheint, weil sie aus der Staatskasse bezahlt wird, betragen die Ausgaben:

|  | Fr. Rp.                       | Fr. Rp. |
|--|-------------------------------|---------|
| Für die Verwaltung   | 19122. 56 oder 3. 56 p. Zuch. |         |
| " " Holzernte  | 17710. 76 " 3. 29 "           |         |
| " " Forstverbesserungen  | 7839. 11 " 1. 46 "            |         |
| " " Verschiedenes incl. Geldverlust  | 70. 35 " — 1 "                |         |
| die Gesamtkosten betragen daher Fr. 8 32 Rp. per Zuch., somit 14 Rp. weniger als im Vorjahr; vom Rohertrag nehmen sie 25% in Anspruch. |                               | Der     |

#### Rohennahme. Gesamtausgaben.

|                                |       |       |
|--------------------------------|-------|-------|
| Die Verwaltungskosten betragen | 10,7% | 24,7% |
| " Holzerntekosten "            | 10%   | 39,6% |
| " Forstverbesserungskosten "   | 4,0%  | 17,5% |
| " Kosten für Verschiedenes "   | —     | 0,2%  |

Die Holzerntekosten sind von Fr. 2. 91 Rp. per Klstr. auf Fr. 3. 1 Rp. gestiegen, was den wachsenden Arbeitslöhnen zuzuschreiben ist.

#### Reinertrag.

Da die Rohennahme unter Weglassung des Erlöses aus verkaufstem Boden Fr. 179,235. 36 Rp. und die Ausgabe mit Hinzurechnung der

halben Besoldungen Fr. 44742. 78 Rp. betragen, so berechnet sich der Reinertrag auf Fr. 134,492. 58 Rp. im Ganzen oder Fr. 25. 01 Rp. per Fucharte, er übersteigt denjenigen des Vorjahrs um 80 Cts. per Fuch. oder um 3,3%.

### Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit dem Voranschlag.

Abgesehen vom Erlös aus verkaufstem Waldboden und den Servituten waren die Einnahmen zu 161,100 Fr., die Ausgaben zu 35,100 Fr. und der Reinertrag zu 126,000 Fr. veranschlagt, während in Wirklichkeit die Einnahmen 179,235 Fr. 36 Rp., die Ausgaben ohne die in den Voranschlag nicht aufgenommene halbe Besoldung der Forstbeamten 38092 Fr. 78 Rp. und der Reinertrag 141,142 Fr. 58 Rp. beträgt. Es überstiegen daher

|  |        |
|--|--------|
| die wirklichen Einnahmen die veranschlagten um | 11,3 % |
| " " Ausgaben " " "                             | 8,5 %  |
| der Reinertrag den veranschlagten um . . .     | 12,0 % |

Die Mehreinnahme beruht zum kleineren Theil auf dem Mehrbezug an Holz, zum grösseren auf den günstigen Holzpreisen, die Mehrausgabe erklärt sich leicht aus der grösseren Einnahme und fällt zum grössten Theil auf die Holzernteosten.

### 3. Wirtschaftsbetrieb.

Der Bezug der Hauptnutzung erfolgte durchweg nach den Vorschriften der bestehenden Wirtschaftspläne. In den vorherrschend mit Nadelholz bestandenen Beständen werden Rahlsschläge angelegt, wo dagegen Buche oder die Weißtanne dominirt, findet allmälicher Abtrieb mit kurzen, 5—10jährigen Verjüngungszeiträumen statt. Die Umwandlung eines Theils der Mittelwaldbestände zu Rheinau auf dem Wege des kahlen Abtriebs und der sofortigen Aufforstung der Schläge mit Föhren schreitet regelmässig und mit befriedigendem Erfolge vorwärts.

Den Durchforstungen wird fortwährend volle Aufmerksamkeit zugewendet; die Abnahme des Ertrages an Durchforstungsholz hat ihren Grund darin, daß nunmehr alle Bestände in entsprechendem Maße gelichtet sind, die Erträge also auf die normale Höhe zurück kehren.

Aufgesforstet wurden im Berichtsjahr 40%, Fucharten, wobei die Ausbesserung der natürliche verjüngten Bestände inbegriffen, für Nachbesserungen aber keine Fläche angesetzt ist. Verwendet wurden auf diese Fläche zu den Nachbesserungen 124 Pfd. Nadelholzsamen, 76,700 Nadel- und 27,140 Laubholzpfanzen. Die Kosten betragen, incl. Samenerkauß aber excl. der Kosten für die Erziehung der Pfanzen, 1673 Fr. 16 Rp. im Ganzen oder 41 Fr. 06 Rp. per Fuchart.

In die Saat- und Pflanzschulen wurden 133 Pfd. Samen gesät. Zur Verpfanzung kamen in denselben 284,010 meistens zweijährige Pflanzen. Der Geldaufwand für die Pflanzenerziehung beläuft sich auf 1455 Fr. 42 Rp. von denen jedoch durch den Pflanzenverkauf 1442 Fr. 20 Rp. oder über Abzug der in 92 Fr. 53 Rp. bestehenden Aushebelöhne 1349 Fr. 67 Rp. zurück erstattet wurden. Die in die eigenen Waldungen verwendeten Pflanzen kosten daher 105 Fr. 75. Rp. und die Gesamtausgaben für die Kulturen, die Reinigungskosten inbegriffen 1778 Fr. 91 Rp. oder 43 Fr. 65 Rp. per Fuch. Auf die Gesamtfläche des Waldareals vertheilt, betragendie Kulturstoffen 31 Rp. per Fuch.

Der Zustand der Saaten, namentlich der Föhrensaaten ist nicht ganz befriedigend, die Pflanzungen dagegen dürfen mit geringen Ausnahmen als gelungen bezeichnet werden. Die Aufforstung der angekauften Hofgüter geht ihrem Abschluß entgegen

Die Unterhaltung der Holzabfuhrstraßen veranlaßte eine Ausgabe von 1344 Fr. 62 Rp. und für neue Straßenanlagen oder durchgreifende Korrekturen an alten wurden 2923 Fr. 83 Rp. verausgabt; die Gesamtkosten für Wegbau und Unterhaltung berechnen sich somit auf 4268 Fr. 45 Rp. oder 74 Rp. per Fuch. Die Länge der neu gebauten und durchgreifend korrigirten Waldwege beträgt nahezu  $\frac{3}{4}$  Stunden.

Die Entwässerungskosten belaufen sich auf 231 Fr. 85 Rp., wovon 116 Fr. 80 Rp. auf die Deffnung von 2024 Fuß neuen und 115 Fr. 5 Rp. auf die Offenhaltung der alten Gräben fallen. Auf die ganze Waldfläche vertheilt, betragen die Entwässerungskosten 5 Rp. pr. Fuch.

Für die Unterhaltung der Eigentumsgrenzen und Vermarkung neu gebildeter Abtheilungen wurden 171 Fr. 68 Rp. und für Taxations- und Vermessungsarbeiten, notarialische Zufertigungen rc. 442 Fr. 27 Rp. verausgabt. Die Ausgaben für Verschiedenes betragen 127 Fr. 72 Rp. wovon 70 Fr. 35 Rp. Verlust am Gelderlös. Für das Einfammeln von Maikäfern wurden 589 Fr. 33 Rp. verausgabt.

Der Pflege der jungen Bestände wird, unter Vermeidung aller unnützer Kosten, große Sorgfalt zugewendet. Eine wesentliche Erleichterung für die Kasse bildet hiebei der Umstand, daß sowohl die Säuberung von Weichholz als die Entfernung der dünnen Astete und die Aufastung vor gewachsener, verdämmend wirkender Stämme in ganz befriedigender Weise gegen den Ertrag vollzogen wird.

Von den Gesamtkosten für Forstverbesserungsarbeiten beanspruchten die Pflanzungen und Saaten 20<sub>,6</sub>, die Saat- und Pflanzschulen 18, die Straßen 52<sub>,7</sub>, die Entwässerungsarbeiten 2<sub>,9</sub>, die Unterhaltung der Eigentumsgrenzen und Abtheilungsgrenzen, 2<sub>,1</sub>, die Vermessungen und Taxationen 2<sub>,1</sub> und die notarialischen Zufertigungen 1<sub>,6</sub> Prozent.

#### 4. Forstschuß.

Die Zahl der von den Staatsförstern verzeigten Frevel beträgt 35. In 30 Fällen wurden die dabei betheiligten 41 Thäter entdeckt, in 5 Fällen blieben sie unbekannt. 34 Fälle beziehen sich auf die Entwendung von Forstproduktien, 1 auf Nichtbeachtung der Gantbedingungen.

— Der Werth der entwendeten Waldprodukte erreicht die auffallend hohe Summe von 178 Fr. 75 Rp. und der indirekte Schaden wurde nach Anleitung des Forstgesetzes auf 120 Fr. 75 Rp. geschätzt. Von diesen Summen fallen 120 Fr. Werth und 115 Fr. Schaden auf zwei von 4 Beteiligten gemeinschaftlich verübten Diebstähle und 20 Fr. Werth auf einen dritten, 5 Waldarbeitern zur Last fallenden Diebstahl. In drei Fällen wurde das entwendete Holz im Werthe von 2 Fr. 65 Rp. konfiscirt. Zwei Freyler wurden nicht aufgefunden und konnten daher nicht bestraft werden, in einem Falle wurde auf die Weisung verzichtet, 21 Fälle wurden von den Statthalterämtern, 3 von den Kreisgerichten und 3 von den Bezirksgerichten erledigt.

Der dem Staate zugesprochene Werth und Schadenersatz beträgt 202 Fr. 55 Rp., es sind jedoch von dieser Summe erst 44 Fr. 15 Rp. eingegangen. 8 Fr. 40 Rp. sind nicht erhältlich und für 150 Fr. ist der Staat auf den Hehler angewiesen, muß aber die Entschädigung auf dem Civilwege suchen. —

Den Sturm vom 26. Oktober 1870 und den Maikäferfraß vom Frühjahr 1871 abgerechnet, haben die Naturereignisse in den Staatswaldungen keinen großen Schaden angerichtet. Ersterer traf vorzugsweise die Staatswaldung Ebnet bei Töß, letzterer machte sich im größeren Theil des Kantons sehr fühlbar; an mehreren Orten, namentlich aber in Teufen, stellte sich Nematus pinetti wieder sehr zahlreich ein.

#### 5. Personalia.

Nach der Theilung der Stiftswaldung wurde der dem Staate zugefallene Theil derselben mit dem Streitholz in einen Schutzbezirk vereinigt und der ehemalige Förster über die Stiftswaldung, der diese Stelle 30 Jahre lang bekleidete, entlassen. Im Uebrigen sind im Forstpersonal keine Veränderungen eingetreten, auch gab dasselbe zu keinen ernsten Klagen Veranlassung.

#### Personal-Nachrichten.

**Zürich.** Herr Fr. Hertenstein in Winterthur, bisheriger Forstmeister des zweiten zürcherischen Forstkreises, wurde zum Regierungsrath gewählt und steht gegenwärtig der Finanzdirektion vor. An seine Stelle wurde auf dessen Wunsch der bisherige Forstmeister des 3. Kreises, Herr Keller in Andelfingen versetzt und zum Forstmeister dieses Kreises, Herr Witz gegenwärtig Forstdienstjunkt in Aarau ernannt. Die übrigen Forstbeamten wurden in ihren Stellen bestätigt.

#### Zu verkaufen:

Auf nächsten Herbst oder kommendes Frühjahr zum Verschulen: Aus den Pflanzgärten der Gemeindewaldungen in Herzogenbuch, Kant. Aargau: Ulmen 10,000 Stück, Ahornen 8000, Eschen 8000 und Bohnenbaumsetzlinge 2000 Stück, per Tausend à Fr. 4. — Die Pflanzen sind 3—6 Zoll hoch.  
J. A. Schmied, Gemeindeförster.